

u. G. doch immer der Inhalt sein, nicht der Leserkreis. Daß nun die »Nachrichten« den allgemeinen »Unterhaltungsblättern« zuzurechnen seien, will uns nicht einleuchten; denn ihre Mitteilungen haben sich jederzeit streng innerhalb der sachlichen Grenzen bewegt, und auch die Anzeigen wurden von uns mit Bezug auf ihre Fachzugehörigkeit kontrolliert. — Da das Aufhören der »Nachrichten« in naher Frist bevorsteht, so verliert die Angelegenheit einen Teil ihrer materiellen Bedeutung; immerhin würde es sich gewiß empfehlen, wenn unsere österreichischen Kollegen der Sache ihre Aufmerksamkeit widmen möchten.

Red.

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Der praktische Buch- und Musik-Sortimenter. Ein Handbuch für Buchhandlungs-Gehilfen, namentlich für alle Jene, welche erst die Lehre verlassen, in kurzen Abrissen nach praktischen und langjährigen Erfahrungen, mit vielen Illustrationen und instructiven Formularen ausgestattet, den neuesten Fortschritten entsprechend zusammengestellt von Hans Blumenthal, Verlags- und Sortiments-Buchhändler, Verfasser von buchhändlerischen Fachschriften. Zweite, gründlich umgearbeitete, mit vielen Formularen und Illustrationen stark vermehrte Auflage. (Vollständig in ca. 12—13 Lieferungen zum Preise von 72 h. = 60 s netto bar.) 8. und 9. Lieferung. 8°. S. 225—258 mit 2 Tafeln. Selbstverlag von Hans Blumenthal in Iglau und Leipzig.

Sprechsaal.

»Wann erscheint von eine neue Auflage?«

Bei dem Verleger X geht von dem Sortiment Y auf Bestellzettelformular mit den empfohlenen Zetteln nachstehende Anfrage ein:

»Wann erscheint von wohl eine neue Auflage?«

Der Zettel wird zurückgeschrieben mit der Bemerkung:

»Sobald die jetzt laufende vergriffen ist.«

Der Zettel trifft einige Tage darauf bei X unter den empfohlenen Zetteln nochmals ein mit der Bemerkung von Y auf der Rückseite:

»Ihre Antwort ist zwar sehr lakonisch, aber für uns absolut von gar keinem Nutzen; denn wenn wir dieselbe Antwort unserem betreffenden Kunden geben würden, könnten wir uns höchstens nur blamieren. Also Sie sind vielleicht so liebenswürdig und teilen uns mit, in ungefähr welcher Zeit die neue Auflage zu erwarten wäre, falls Sie noch genügend Exemplare der alten hätten.«

und geht nunmehr ohne jeden weiteren Zusatz wieder an Y zurück.

Darauf läuft von Y das nachfolgende Schreiben bei X ein:

»Am 2. d. Mts. fragten wir bei Ihrer Firma an: »Wann erscheint von wohl eine neue Auflage?« Darauf antwortete dieselbe uns: »Sobald die jetzt laufende vergriffen ist.«!! Da dem betreffenden Professor an der hiesigen Universität damit nicht gedient war, erneuerten wir unsere Anfrage, mit der Bitte, uns ungefähr das voraussichtliche Vergriffensein mitzuteilen! Nun sandte uns der betreffende Mitarbeiter von Ihnen die Anfrage ohne jede Antwort einfach zurück!! Ich kann nicht annehmen, daß Sie mit dieser Praxis einverstanden sind, und bitte, zugleich im Namen des betr. Universitäts-Professors, Sie selbst nochmals um gef. Angabe, wann wohl eine neue Auflage in Vorbereitung genommen werden dürfte, ganz ungefähr und ohne Verpflichtung.«

X antwortet darauf:

»In Beantwortung Ihrer Zuschrift vom gestrigen Tage müssen wir Sie darauf aufmerksam machen, daß es eine allerdings im Buchhandel nicht ungewöhnliche, aber jedenfalls sehr merkwürdige Art ist, von dem Verleger in harmloser Weise geschäftliche Auskünfte zu erbitten, die Geschäftsgeheimnisse des letzteren betreffen. Auf derartige Fragen antworten wir entweder

durch prinzipielle Verweigerung jeder Auskunft oder, was dem gleichkommt, mit dem Bemerkten, daß wir das Erscheinen einer neuen Auflage im Börsenblatt rechtzeitig anzeigen werden, oder dergleichen. Wir verstehen es nicht, wie Sie als Geschäftsmann sich überhaupt darauf einlassen können, derartige Anfragen eines beliebigen Dritten an den Verleger weiterzugeben, noch weniger, wie Sie darüber erstaunt sein können, wenn auf eine derartige Anfrage eine durch die Höflichkeit gebotene ausweichende, aber nicht mißzudeutende Antwort eingeht.«

Das Auszeichnen der Bücher.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 122, 128, 130, 132, 135.)

VI.

Cleve, 12. Juni 1896.

An die Redaktion des Börsenblattes,

Leipzig.

Zum Kapitel »Auszeichnen der Bücher« bitte auch meine bescheidene Bemerkung in Ihrem Blatte zu Worte kommen zu lassen. Von einem »Verschleiern« der Bücher kann bei einem Sortimentsbuchhändler, der Achtung vor einem Buche hat, keine Rede sein; sendet sie der Verleger in die Hände eines der vielen neuen Bücherhändler, die den Wert eines Buches nicht zu schätzen wissen, so hat er es sich selbst zuzuschreiben, wenn seine Bücher beschmutzt wiederkehren.

Eine handschriftliche Auszeichnung ist schon deshalb nötig, um ein Buch als von meinem Lager herstammend zu kennzeichnen.

Hochachtungsvoll

F. Char.

Auch ein Verkehrs — Fortschritt?

Am 24. April bestellte ich von der Firma J. C. B. Mohr 2 Schulbücher »mit Giltzehr«. Am 9. Juni wird das Barpaket, das am 6. Juni expediert war, in Leipzig eingelöst und ist am 12. Juni in meinem Besitz. — Ein Kommentar ist wohl überflüssig. Dergleichen kommt außerdem öfter auch bei anderen Firmen vor.

Höflich.

Ernst Ummen.

Anzeigeblatt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Gerichtlicher Verkauf.

[26966] Die zur Rechtsanwält Dr. Verfo-witz'schen Konkursmasse gehörige Bibliothek — 1013 Nummern — beabsichtige ich im Ganzen zu verkaufen. Dieselbe umfaßt eine neuere Fachbibliothek, darunter alle bedeutenderen Zeitschriften und Entscheidungen in ganzen Reihen, speziell Strafrecht, sowie eine schöne Auswahl Werke über Musik, Philosophie, Welt- und Kunstgeschichte und schöne Litteratur.

Kataloge sind durch mich zu beziehen.

Schriftliche Angebote nehme ich bis zum 30. Juni 1896 entgegen.

Breslau, den 12. Juni 1896.

Ferdinand Landsberger,
Konkursverwalter.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

Restkauf.

[26887]

Von

Kerschbaumer, Paterfamilias. 2. Aufl.

1876

gingen die Vorräte an Herrn Franz von Stokar, Grossantiquar in Regensburg über.

Regensburg.

Nationale Verlagsanstalt

früher G. J. Manz.

[7044] J. C. B. Mohr
in Freiburg i. B. und Leipzig.

Auslieferung nur noch in Leipzig
bei meiner Zweigniederlassung
Querstrasse 21.

Sämtliche von mir angezeigten
Preisermässigungen sind am
31. Dezember 1895 erloschen.

Akademische Verlagsbuchhandlung
von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)
in Freiburg i. B. und Leipzig.